

Hintergrund: zur finanziellen Situation freier Schulen in Berlin

Ein Schulplatz an einer staatlichen Schule kostet den Senat durchschnittlich 870 Euro¹ im Monat, an einer freien Schule dagegen nur rund 540 Euro. Berechnungsgrundlage sind die vergleichenden Personalkosten, von denen freie Träger in Berlin 93% erhalten. Für Sachkosten wie z.B. Gebäudekosten gibt es nichts – angesichts der explodierenden Bau- und Immobilienpreise eine enorme Herausforderung. Die Differenz müssen die Eltern privat tragen. Dass rund 10% der Schulplätze in Berlin von Schulen in freier Trägerschaft gestellt werden, ist somit eine nicht unerhebliche Entlastung für den Steuerzahler – der Senat spart auf diesem Weg jährlich rund 220 Millionen Euro ein. Zudem errichten freie Träger neue Schulen in einem Bruchteil der Zeit, die der Senat dafür benötigt.

Soziale Separation oder Schulden?

Allerdings entsteht hierdurch auch die Gefahr einer Separation nach Einkommensverhältnissen. Denn durch die Einsparungen bei den freien Trägern werden diese gezwungen, hohe Elternbeiträge zu nehmen, um wenigstens dieselben Mittel zur Verfügung zu haben wie öffentliche Schulen. Hinzu kommt, dass die Zuschüsse erst fünf Jahre nach Gründung gewährt werden, da das Berliner Schulgesetz eine entsprechende „Wartefrist“ für Neugründungen vorsieht. Rückwirkende Erstattungen gibt es nicht. Üblich sind in anderen Bundesländern Wartefristen von zwei oder drei Jahren.

Freie Träger müssen sich in Berlin also verschulden, wenn sie die Kosten nicht den Eltern aufbrummen und so nach Einkommen separieren wollen. Die Freie Interkulturelle Waldorfschule beispielsweise müsste pro Schüler ein durchschnittliches monatliches Schulgeld in Höhe von 870 Euro verlangen, um über dieselben Mittel zu verfügen wie staatliche Schulen. Damit würde sie einen Großteil der Bevölkerung ausschließen. Die Schule will jedoch bewusst die Kernforderungen der Regierungsfractionen umsetzen: Chancengleichheit, soziale Integration, Mehrsprachigkeit und eine stärkere Öffnung der Privatschulen für Migranten und einkommensschwache Haushalte.

Regierungsfractionen würdigen Engagement

Um das zu ermöglichen, verzichtete das Kollegium auf einen beträchtlichen Teil ihres Gehalts. Die Eltern bürgten für einen Kredit und mehrere Stiftungen schenkten Fördermittel. Vier Jahr der „Wartefrist“ konnte die Schule auf diese Weise überstehen und dennoch für Kinder aller sozialer Schichten offen sein. Die Fraktionsvorsitzenden der regierenden Parteien zeigten sich von soviel sozialem Engagement beeindruckt und sagten der Schule bereits vor zwei Jahren ihre Unterstützung zu. Doch bis sich die Abgeordneten einigen konnten, war es ein weiter Weg. Im soeben angebrochenen letzten und aufgrund der wachsenden Schülerzahlen schwierigsten Wartefrist-Jahr fehlten der Schule deshalb akut mindestens 400.000 Euro – ohne die Hilfe des Landes drohte die Schließung.

Dank der Anwendung der Kann-Bestimmung erhält die sozialintegrative Schule nun bis zu 403 Euro pro Schüler. Das ist immer noch weniger als die Hälfte dessen, was der Senat pro Schulplatz an einer staatlichen Schule aufwendet. Auch die vorzeitige Förderung der IKWS spart also letztendlich Kosten für den Steuerzahler. Ohne die IKWS müssten die Schülerinnen und Schüler an

¹ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Tabellen/ausgaben-schueler.html?nn=209224>

den großteils überfüllten staatlichen Einzugsschulen beschult werden – wo sie das Land mehr als das Doppelte kosten. Diejenigen, die es sich leisten können, würden ihre Kinder wiederum an teuren Privatschulen anmelden, sodass eine Separation der sozialen Schichten gefördert würde.

Differenzierte Wahrnehmung

Leider fehlt es in der Öffentlichkeit noch weitgehend an einer differenzierten Wahrnehmung freier Schulträger. Oftmals wird die Unterfinanzierung sogar damit begründet, dass man es „elitären Privatschulen“ schwer machen wolle. Doch das Gegenteil ist der Fall: elitäre Privatschulen sind nicht auf öffentliche Zuschüsse angewiesen. Sie können in der Metropole leicht Fuß fassen, während sozialintegrative Konzepte ohne öffentliche Hilfe nahezu unmöglich sind.

Wer gegen elitäre Privatschulen ist, muss daher freie Schulträger mit sozialintegrativen Konzepten stärker fördern. Das ist mittlerweile auch den Regierungsfractionen im Berliner Abgeordnetenhaus klar geworden. Angesichts der Tausenden in Berlin noch fehlenden Schulplätze liegt es im Interesse des Landes, Neugründungen besser zu steuern: neue Schulgründungen ja, aber bevorzugt solche mit solidarischem Beitragsmodell. Sonst können sich nur teure Privatschulen in Berlin durchsetzen, die den staatlichen Schulen einkommensstärkere Familien wegnehmen und so eine Separation fördern. Die Entscheidung des Landes, die Interkulturelle Waldorfschule zu unterstützen, ist deshalb sicher auch als Signal in der Debatte um eine Reform der Ersatzschulfinanzierung zu werten: Gegenwärtig führen die Regierungsfractionen Gespräche über eine Verkürzung der Wartefrist, eine Gegenfinanzierung für niedrige Schulgelder und Zuschläge für die sonderpädagogische Förderung.

Weiterführende Informationen:

Das Profil der Freien Interkulturellen Waldorfschule Berlin:

<https://berlin.interkulturellewaldorfschule.org>

Die Forderungen der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen (AGFS):

<https://www.freie-schulen-berlin.de/app/uploads/2020/10/Forderungskatalog-AGFS-Berlin-Wahlen-Berliner-AGH-2021.pdf>

Weitere Auskünfte über die Situation freier Schulen und aktuelle politische Entwicklungen:

Detlef Hardorp

Landesarbeitsgemeinschaft der Berliner und Brandenburger Waldorfschulen

03322 242624

dh@waldorf.net

Torsten Wischnewski-Ruschin

Ref. Schulbezogene Jugendhilfe|Schule

Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin

030 86001-167

wischnewski-ruschin@paritaet-berlin.de